



10. Februar 2021

**Postulat**

der SP-Fraktion  
der Fraktion Grüne  
der AL-Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie inskünftig alle Unterhalts-, Grund und Zwischenreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden. Der Stadtrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, wie er die genaue Umsetzung vorsieht.

**Begründung:**

Gemäss den Antworten zur schriftlichen Anfrage 2019/515 führt die Stadt Zürich nicht alle Reinigungsarbeiten mit eigenem Personal durch. Für die Periode 2018-2021 hat die IMMO gemeinsam mit der Fachstelle Beschaffungskoordination (FBZ) den Bedarf an Gebäudereinigungsdienstleistungen im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben. Im Rahmen der Submission wurden drei Lose ausgeschrieben: Los 1 Unterhaltsreinigung und Zwischenreinigung Objekte sowie Unterhaltsreinigung aufgrund von Krankheit / Ferien / Unfallabwesenheiten. Los 2 Reinigung / Fenster / Fassaden: Los 3 Grundreinigungen und Spezialreinigungen einschliesslich Schädlingsprävention. Begründet wurden die Auslagerungen der Reinigungsarbeiten u.a mit erhöhter Flexibilität, mit spezifischem Fachwissen und doppelten Kosten, falls Mitarbeitende durch Krankheit- Unfall oder Ferien abwesend sind.

Dass die Stadt Zürich im Spezialreinigungsbereich sowie bei Fenster- und Fassadenreinigung nicht alle Reinigungsarbeiten mit eigenem Personal ausführen kann, weil Know-How oder spezifische Geräte fehlen, ist nachvollziehbar. Für die Unterhaltsreinigung trifft dies jedoch nicht zu. Die Stadt Zürich ist in vielen anderen Dienstabteilungen – auch solche mit knappen Personalressourcen - in der Lage, Krankheitsausfälle und Ferienabwesenheiten abzudecken ohne ausgelagertes Personal. Eine Auslagerung in der Unterhaltsreinigung ist eine Kostenfrage – die Löhne im Unterhaltsreinigungsbereich sind mit einem Mindestlohn von CHF 20.20 in der Kategorie Unterhaltsreinigung II deutlich tiefer als bei einer städtischen Anstellung (Annahme Lohnband mittel, keine Erfahrung CHF 21.76, nach 15 Jahren Erfahrung CHF 25.50). Weiter hat die Stadt Zürich u.a auch in den Bereichen Lohnfortzahlung bei Krankheit, Ferien, Mutterschafts- Vaterschafts- und Betreuungsurlaub sowie in der zweiten Säule bessere Arbeitsbedingungen als die Reinigungsangestellten in der Privatwirtschaft. Eine Auslagerung der Unterhaltsreinigung ist also in erster Linie eine Sparmassnahme im untersten Lohnband, die sozialpolitisch schlecht vertretbar ist. Es ist vor diesem Hintergrund deshalb angezeigt, die Auslagerung des Reinigungspersonals rückgängig zu machen.

  